

7 02. 29-01- 2014

7 63 02- 71

19.03.2013

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.7)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2013/639, betreffend

- a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt)
- b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt),

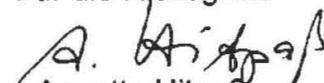
vor und weist darauf hin, dass im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen eine Stellungnahme vorgebracht wurde, die nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Annette Hitpaß

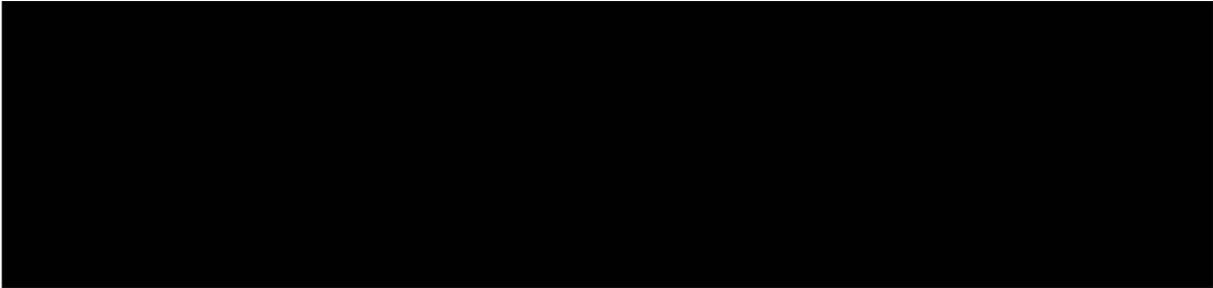


Berichterstattung:  
Senatorin Blankau  
Staatsrat Sachs  
Staatsrat Lange

- TOP 7  
Bewertung

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2013/00639  
vom: 06.03.2013

- a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt)
- b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt)



**A. Zielsetzung**

Der Flächennutzungsplan weist im Übergangsbereich zwischen der Wohnbebauung an den Straßen Ahornallee, Lembekstraße und Jägerlauf und den Gewerbegebieten entlang der Straßen Nedderfeld und Offakamp zeichnerische Ungenauigkeiten auf. Der Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist die bestandsgemäße Zuordnung und Arrondierung der bestehenden Nutzungen mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Die Teilfläche nördlich der Straße Nedderfeld umfasst lediglich die Verkehrsinsel zwischen Kollaustraße und Alte Kollaustraße. Sie wird aufgrund ihrer geringen Größe und Nutzung der sie umgebenden Gewerbefläche zugeschlagen. Dabei handelt es sich um eine graphische Anpassung.

Im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet am Offakamp und der Osterfeldstraße wird die Darstellung „gewerbliche Baufläche“ um eine Bautiefe zu Lasten der Wohnbaufläche arrondiert. Damit soll eine planerische Neuorientierung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorbereitet werden. Dort befindet sich zurzeit eine Wohnbebauung, die aber auf Grund der Lärmemissionen (keine lärmabgewandte Seite) zukünftig nicht mehr möglich ist.

**B. Lösung**

Zur Verwirklichung der genannten Ziele werden „Wohnbauflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von 4,5 ha.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3) muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Auf Grund von Änderungen des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms verursachen keine unmittelbaren Kosten.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion

Unter Zugrundelegung von § 1 (6), Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Aufstellung der Bauleitpläne und im Bauleitverfahren berücksichtigt.

- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**